



Stans, 15. September 2020
Nr. 474

Regierungsrat. Staatskanzlei. Jahresziele 2021. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

1.1 Leitbild

Das Leitbild „Nidwalden 2025: Zwischen Tradition und Innovation“ wurde vom Regierungsrat mit RRB Nr. 384 vom 13. Mai 2014 verabschiedet. Der Landrat hat das Leitbild am 11. Juni 2014 beraten und zur Kenntnis genommen.

1.2 Vierjahresprogramm 2021-2024

Das Leitbild stellt die Grundlage für das Vierjahresprogramm 2021-2024 dar. Dieses hat der Regierungsrat mit RRB Nr. 40 am 28. Januar 2020 verabschiedet und der Landrat am 27. Mai 2020 zur Kenntnis genommen. Das Vierjahresprogramm zeigt die politischen Absichten des Regierungsrates unter den folgenden Aspekten auf: Herausforderungen des Kantons; direktionsübergreifende Schwerpunktprojekte; Projekte je Direktion; Querschnittsprojekte und Kooperationsprojekte. Das Vierjahresprogramm stellt aber auch die Verknüpfung mit der Gesetzgebungsplanung und den Finanzplänen sicher und dient schliesslich als Kommunikations- und Informationsinstrument zwischen Regierung, Landrat und Bevölkerung.

1.3 Jahreszielplanung

Der Regierungsrat unterbreitet gemäss Art. 2 Abs. 3 des Regierungsratsgesetzes dem Landrat gestützt auf das Vierjahresprogramm die Jahreszielplanung im Sinne einer detaillierten Planung. Der Landrat nimmt von der Jahreszielplanung Kenntnis (Art. 14 Abs. 2 Ziff. 11 Landratsgesetz) und kann dazu Anmerkungen im Sinne einer kurzen Feststellung oder Anregung beschliessen (Art. 53 Abs. 7 Landratsgesetz).

Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, die Jahresziele 2021 zur Kenntnis zu nehmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landratssekretariat
- Alle Direktionen (elektronisch in Mandant STK)
- Finanzverwaltung
- Finanzkontrolle

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber Armin Eberli

